

PM der LEV vom 04.01.2021

LEV Thüringen fordert in Petition:

Coronahilfen bei Kinderbetreuung

Im Vorfeld der Treffen von Ministerpräsidenten und Bundeskanzler bzw. der Kultusministerkonferenz initiiert die Thüringer Landeselternvertretung eine Petition, um den Forderungen der Eltern nach Hilfen bei der Kinderbetreuung in Corona-Zeiten Nachdruck zu verleihen.

Darin heißt es unter anderem:

»Die Abwägung über Sicherheit versus Präsenzunterricht treibt Familien an den Rand des Machbaren: Eltern müssen bei Wechsel- oder Distanzunterricht erneut Kinderbetreuung, Job und Alltag koordinieren und absichern.

Die Betreuung ihrer Kinder darf für Familien nicht in finanzieller Notlage enden.«

Die Forderungen umfassen unter anderem eine staatliche steuerfinanzierte Lohnfortzahlung für Eltern, Kinderkrankengeld zur Betreuung und Versorgung auch älterer Kinder (über 12 Jahre) sowie eine Kindergeld-Sonderzahlung.

Den gesamten Petitionstext finden Sie in dieser Datei und unter

<https://www.openpetition.de/petition/online/familien-unterstuetzen-coronahilfen-fuer-familien-bei-kinderbetreuung>

Für weitere Informationen:

Claudia Koch

Sprecherin Landeselternvertretung

Mobil 0179 2934029

Petitionstext:

Familien unterstützen – Coronahilfen für Familien bei Kinderbetreuung!

Das neue Jahr beginnt mit einer verschärften Corona-Situation: Experten raten zu mehr Sicherheit, der Gesundheitsschutz der Kinder muss wieder in den Vordergrund treten.

Die Abwägung über Sicherheit versus Präsenzunterricht treibt Familien an den Rand des Machbaren: Eltern müssen bei Wechsel- oder Distanzunterricht erneut Kinderbetreuung, Job und Alltag koordinieren und absichern.

Die Betreuung ihrer Kinder darf für Familien nicht in finanzieller Notlage enden.

Die Landeselternvertretung Thüringen fordert:

Staatliche steuerfinanzierte Lohnfortzahlung für Eltern während der Kinderbetreuung wegen Schulschließungen, Wechselunterricht oder Befreiung von der Präsenzpflcht

Werden Schulen kurzzeitig geschlossen oder gehen in den Wechselunterricht, muss es für Eltern möglich sein, ihre Kinder zu Hause zu betreuen und dabei finanziell nicht schlechter gestellt zu werden.

Zahlung von Kinderkrankengeld bei Krankheit und Quarantäne ohne zeitliche Begrenzungen

Derzeit ist die Zahlung von Kinderkrankengeld auf 30 Tage pro Jahr begrenzt (Programm läuft aus, vor der Pandemie 10 Tage pro Elternteil). Das reicht in der Pandemie nicht aus.

Kinderkrankengeld zur Betreuung und Versorgung auch älterer Kinder (über 12 Jahre)

Die Abwägung zwischen Präsenz- und Distanzunterricht ist auch immer eine Abwägung zwischen Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und erhöhter psychischer Belastung. Auch ältere Kinder dürfen im Distanzunterricht, bei Quarantänen oder während des häuslichen Lernens im Wechselunterricht nicht allein gelassen werden. Eltern brauchen hier finanzielle Absicherung.

Kindergeld-Sonderzahlung

Aufgrund der erhöhten Kosten infolge des Distanzunterrichts ist diese Ausgleichszahlung notwendig.

Diese Forderungen müssen schnell beschlossen und unbürokratisch umgesetzt werden. Familien dürfen nicht allein gelassen werden und brauchen derzeit besondere Unterstützung!